

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5462
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Kulturelle Projektförderung - Zweite Förderrunde 2026

Datum: 23.04.2026
Federführung: Vorstand für Bildung, Kultur und Familie
Fachbereich Kultur

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Kulturausschuss (Kenntnisnahme)	18.06.2026	Ö	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Vielfältiger Kulturstandort und lebendige Friedensstadt - vielfältig-offen-kreativ (Ziel 2021-2030)

Sachverhalt:

In jedem Jahr können Anträge in zwei Förderrunden gestellt werden. Die Antragsfrist ist der 1. März und der 15. September des jeweiligen Jahres.

Zur Antragsfrist am 1. März 2026 sind insgesamt **63 Förderanträge**¹ eingegangen, wobei zwischenzeitlich ein Antrag zurückgezogen wurde. Die Anträge wurden nach Eingang gesichtet, aufbereitet und ab dem 20. März 2026 von drei Fachjürs mit einem Votum versehen.

Die drei Jürs befassen sich schwerpunktmäßig mit den Bereichen „Bildende Kunst“, „Musik“ sowie „Kulturelle Bildung, Theater & mehr“. Letztere Jür berät alle Anträge, die weder der Sparte „Bildende Kunst“ noch der „Musik“ zuzuordnen sind. Neben Projekten im Bereich der kulturellen Bildung und Theater zählen hierzu alle weiteren kulturellen Sparten wie z.B. Literatur.

Die zum Zeitpunkt der Förderentscheidung geltende Richtlinie für die Vergabe von Projektmitteln für kulturelle Vorhaben sieht vor, dass bis zu einer Förderhöhe von 10.000 € die Fachbereichsleitung Kultur unter Würdigung der Förderempfehlung der Jürs abschließend eine Förderentscheidung trifft. Diese wird dem Kulturausschuss zur Kenntnis gegeben.

Der Fachbereich Kultur bewilligt in der Förderrunde mit Frist zur Einreichung der Projektanträge am 1. März 2026 **30 Anträge** mit einer Fördersumme von insgesamt **67.240,77 €** für die Umsetzung kultureller Projektvorhaben in der Stadt Osnabrück im Jahr 2026.

Die Juries haben Förderempfehlungen in folgender Anzahl und Höhe empfohlen:

Bereich²	Eingegangene Anträge (Anzahl / Antragshöhe)	(Teil-) Förderempfehlung (Anzahl / Fördersumme)	Keine Förderung (Anzahl / Antragshöhe)
Kulturelle Bildung, Theater & mehr	20 / 53.361,70 €	8 / 18.100,00 €	12 / 30.943,00 €
Musik	15 / 35.760,00 €	9 / 15.830,00 €	6 / 11.440,00 €
Bildende Kunst	28 / 98.328,77 €	13 / 33.310,77 €	15 / 50.636,20 €
Gesamt	63 / 187.450,47 €³	30 / 67.240,77 €	33 / 93.019,20 €

¹Die im Text genannte Anzahl von 63 eingegangenen Anträgen beinhaltet sieben Kleinstanträge (Antragssumme bis 300 €).

²Anträge, die mehreren Kategorien zugeordnet wurden, werden in der fachspezifischen Kategorie („Musik“ oder „Bildende Kunst“) abgebildet, um Doppelungen zu vermeiden.

³Die Differenz i.H.v. 27.190,50 € zu Spalten „(Teil-)Förderempfehlung erhalten“ und „Keine Förderung“ resultiert aus Zuschusssummen, die nicht in voller Höhe bewilligt wurden.

Gez. Mersinger

Anlage/n

- 1 - Übersicht "Geförderte Projekte" (öffentlich)
- 2 - Übersicht "Geförderte Projekte aus anderem Etat" (öffentlich)
- 3 - Übersicht "Nicht geförderte Projekte" (öffentlich)